

Weidner, Helmut; Gerhart-Hauptmann-Schule Kassel

Book Part — Digitized Version

Ein Modell für uns?

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Weidner, Helmut; Gerhart-Hauptmann-Schule Kassel (1989) : Ein Modell für uns?, In: Naturschutzjugend im DBV/LBV (Ed.): Der Wald ist selber schuld: Berichte aus der Schwarzwaldklinik, ISBN 3-925815-16-3, Dierichs, Kassel, pp. 140-151

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122458>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Ein Modell für uns?

Beim geplanten Tempolimit kam es also nicht zu einem Beschluß, aber dafür haben wir ja in der Bundesrepublik die „weltweit strengsten Vorschriften“ bei der Luftreinhaltung, wie uns die FDP aus Bonn schrieb. Damit war die berühmte „Großfeuerungsanlagen-Verordnung“ gemeint, die in unserem Buch schon mehrfach erwähnt wurde. „Doch diese Gesetzesänderungen zogen bislang ebensowenig wie das vor Jahresfrist großspurig verkündete Aktionsprogramm ‚Rettet den Wald‘“, schrieb dazu am 6. 5. 1984 das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ (Bartholomäus Grill, Gift per Gesetz). Die Absicht des Umweltrechts wird durch seine Ausführung widerlegt, hieß es in dem Artikel, denn im Zweifelsfall gilt immer ein anderer Paragraph, z. B. § 17 des Bundesimmissionsschutzgesetzes: Investitionen für den Umweltschutz müssen wirtschaftlich zumutbar sein. „Selbst um den Preis sterbender Wälder aber sind in diesem Lande die Kosten für umweltfreundliche Technologie zu hoch, zu deutsch: sie schmälern den Gewinn.“ (Sonntagsblatt). So sagte man bei der Zulassung des Kraftwerks Buschhaus, „600 Arbeitsplätze stünden auf dem Spiel. Die wären aber genauso gesichert, wenn man die Kumpel täglich 113 Zehn-Liter-Gießkannen mit Giftstoffen über die Wälder schütten ließe“, so Philipp Freiherr von Boeselager, Vorsitzender der AG Deutscher Waldbesitzer. Tatsächlich könnte nach dem deutschen Umweltrecht Buschhaus ungestraft die vorgesehenen 112.000 Tonnen Schwefeldioxyd pro Jahr durch den Schornstein blasen. Weltweit strengste Vorschriften? In Japan müßte ein solches Kraftwerk – je nach Belastungsgebiet – zwischen 85 und 1.440 Millionen DM Schwefelgebühren pro Jahr zahlen. Läge Buschhaus in Osaka, könnte man von der jährlichen Schwefelabgabe dieses Werkes 10 Rauchgasentschwefelungsanlagen bauen – so viel wie wir gerade jetzt erst in Betrieb haben!



Der deutsche Wald hängt an einem dünnen Faden!

Diese Berechnung hat Helmut Weidner angestellt, der Experte für japanisches Umweltrecht vom Wissenschaftszentrum in Berlin. 1985 wies er in dem Buch „Ein Modell für uns“ eindeutig nach, daß Japan genau die Maßnahmen verwirklicht hat, die man in den Briefen an uns immer als unmöglich bezeichnete.

Für uns ist es ganz wichtig, in diesem Buch auch konkrete Vorschläge zur Rettung des Waldes zu machen, deshalb haben wir Helmut Weidner um ein Interview gebeten:

GHS: Unsere erste Frage: Drei wichtige und einflußreiche Wirtschaftsverbände haben an uns geschrieben. Die Vertreter der Elektrizitätswirtschaft meinten, die Ursachen der Waldschäden seien „eben doch nicht“ so bekannt, wie wir glauben. Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) schrieb: „Alle Maßnahmen kosten sehr viel Geld. Ob sie dem Wald nützen, wissen wir nicht, solange wir die Ursachen nicht genau kennen.“ Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) befürchtet sogar, daß die „Chancen einer effektiven Bekämpfung der Waldschäden vermindert“ werden, wenn man immer nur auf die Luftverunreinigungen schaut.

Nehmen die japanischen Wirtschaftsverbände auch diese Haltung ein? Wenn ja, wie reagiert der Bürger darauf?

Weidner: Die japanischen Unternehmen und Wirtschaftsverbände hatten sich lange Zeit mit ähnlichen Argumenten, wie sie in der Bundesrepublik noch heute benutzt werden, geweigert, wirksame Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung zu ergreifen. Im Unterschied zur Bundesrepublik ging und geht es in Japan nicht um Waldschäden, sondern primär um Gesundheitsschäden durch Umweltverschmutzung. Seitdem einige Bürgergruppen vor Gericht erfolgreich Schadensersatzzahlungen durch umweltbelastende Unternehmen durchsetzen konnten, trat in der japanischen Industrie – etwa Anfang der siebziger Jahre – ein fundamentaler Sinneswandel ein, der sich auch auf ihre Praxis auswirkte. Um weitere Schadensersatzzahlungen zu vermeiden und den stark ansteigenden Bürgerprotesten gegen umweltverschmutzende Betriebe den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurden erhebliche Umweltschutzinvestitionen getätigt. Gerade im Bereich der Luftreinhaltung konnten hierdurch innerhalb einer kurzen Zeitspanne große Erfolge erzielt werden. Diese Maßnahmen haben sich langfristig, trotz der damit verbundenen großen Kosten für die Unternehmen, günstig für die Industrie ausgewirkt: Es wurde hierdurch der technische Fortschritt beschleunigt und neue energiesparende Techniken wurden entwickelt. Einige der in Japan zur Praxisreife entwickelten Umweltschutztechniken können inzwischen an andere Länder verkauft werden. Vor allem aber gewann die japanische Industrie (wie auch die japanische Regierung) durch ihre Umweltschutzmaßnahmen wieder an Ansehen und Vertrauen bei den Bürgern. Es ist für die japanische Industrie auch heute noch eines der wichtigsten Anliegen ihrer Unternehmenspolitik, durch wirksame Umweltschutzmaßnahmen das Vertrauen der Bürger zu erhalten. Man kann deshalb mit Fug und Recht behaupten, daß die japanische Industrie auch strenge Umweltschutzmaßnahmen generell akzeptiert, auch wenn wissenschaftlich noch nicht genau bewiesen ist, welche Beziehungen zwischen bestimmten Schadstoffen und ihren Wirkungen für Umwelt und Gesundheit bestehen. Es gibt zwar immer noch einzelne Streitfälle, wo von den Bürgern mehr an Um-

weltschutz verlangt wird als die Industrie zu tun bereit ist. Wenn es jedoch um solche massiven Schäden ginge, wie im Falle des Waldsterbens in der Bundesrepublik Deutschland, wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit eine solche Haltung der japanischen Industrie, wie sie in den von Ihnen genannten Antworten der deutschen Industrieverbände zum Ausdruck kommt, in Japan kaum denkbar.

GHS: Die Deutsche Texaco teilte uns mit, daß die Kostennachteile der Umweltschutzmaßnahmen sie „zwingen“ könnten, „die Verarbeitung im Inland einzustellen.“ Denn ihre „Wettbewerbsbedingungen“ würden dadurch verschlechtert. In Japan gibt es nun Umweltauflagen, die bei uns nicht einmal ernsthaft diskutiert werden. Welche Firmen haben daraufhin eigentlich ihre Verarbeitung in Japan eingestellt? Sind die Wettbewerbsbedingungen der japanischen Firmen schlechter geworden?

Weidner: Die japanische Industrie hat seit Anfang der siebziger Jahre in zahlreichen Bereichen die weltweit strengsten Umweltschutzauflagen zu erfüllen. Über volkswirtschaftliche Nachteile hierdurch ist nichts bekannt geworden. Im Gegenteil, auch von den damaligen Gegnern strenger Umweltschutzmaßnahmen wird inzwischen eingeräumt, daß es überwiegend zu positiven Wirkungen gekommen ist, besonders weil durch die Umweltschutzmaßnahmen der Modernisierungsprozeß der japanischen Industrie stark beschleunigt wurde, was langfristig ihre Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt verbessert hat.

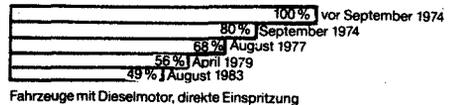
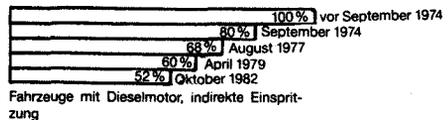
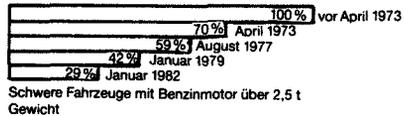
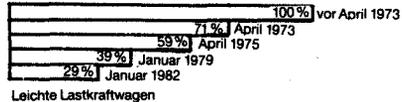
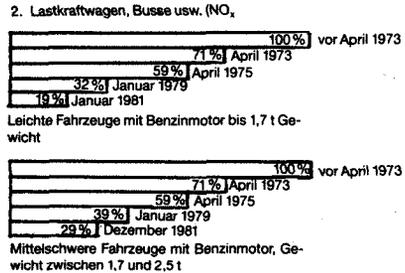
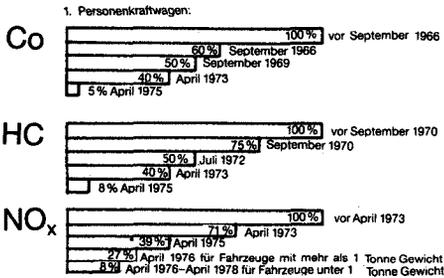
GHS: Die Adam-Opel-AG ist stolz darauf, daß die deutschen PKW-Hersteller „beträchtliche“ Abgas-Reduzierungen erreicht haben. Man rechnete uns vor, daß von 1969 bis 1979 Kohlenwasserstoff und Kohlenmonoxid auf 45% bzw. 35%, Stickoxide auf 85% gesenkt wurden.

Wie sehen die vergleichbaren Werte in Japan aus? Stimmt es, daß Änderungen dieser Art „viel Zeit und Ingenieurkapazität“ brauchen und der „volle Erfolg“ immer erst nach 10 Jahren kommt? Teilt man in Japan die Opel-Meinung, die „Verbesserung der Abgasqualität“ sei „von nicht allzu großer Bedeutung“?

Weidner: Die japanischen Abgasgrenzwerte gehören seit langem zu den strengsten in der Welt. Die vor kurzem verabschiedete EG-Richtlinie zu den Kfz-Abgasbegrenzungen, die auch für die Bundesrepublik gilt, ist – gerade bei den Stickoxiden – weitaus schwächer als die 1978 in Kraft getretene entsprechende japanische Regelung. Seitdem sind aber gut sieben Jahre vergangen! Die europäische Automobilindustrie hinkt schon seit langem und immer noch den technischen Möglichkeiten der Kfz-Abgasreduzierung, wie sie die japanischen und auch die US-Automobilhersteller demonstrieren, mit großem Abstand hinterher. Der „volle Erfolg“ strenger Abgasregelungen für die Umwelt tritt zwar immer erst nach einem längeren Zeitraum ein, dies macht aber nur um so deutlicher, daß man mit solchen Maßnahmen nicht früh genug beginnen kann. Das erweist sich auch am Beispiel Japan, denn trotz der seit langem bestehenden strengen Kfz-Abgasregelungen ist die Luft in den großen Städten immer noch erheblich durch den Kraftfahrzeugverkehr belastet. Insofern hat die weitergehende Verbesserung der Abgasqualität der Kraftfahrzeuge in Japan auch heute noch höchste Priorität in der Umweltpolitik.

Über die Effekte der japanischen Schadstoffbegrenzungsvorschriften gibt die folgende Übersicht Auskunft; hieraus geht etwa hervor, daß die Stickoxidemissionen (NO_x) der Pkw auf nur 8% der Werte gesenkt werden konnten, die die Pkw vor 1973 eingehalten hatten.

Effekte der Schadstoffbegrenzungsvorschriften bei Kraftfahrzeugen im Zeitablauf



Anm.: Mittelwerte der NO_x -Emissionen
Quelle: Japanische Botschaft in der BRD

GHS: Die Herabsetzung der Luftverschmutzung muß „notwendig eine Weile dauern“, erfuhren wir auch von Herrn Wallmann, dem hessischen CDU-Vorsitzenden: „Denn wenn man die Maßnahmen in ein oder zwei Jahren durchpeitschen wollte, würde man zu viele Arbeitsplätze in Gefahr bringen.“ Sind durch Art und Tempo der Umweltschutzmaßnahmen in Japan Arbeitsplätze gefährdet worden?

Weidner: In Japan sind durch die massiven Umweltschutzinvestitionen gerade im Bereich der Luftreinhaltung nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern wegen der langfristig positiven volkswirtschaftlichen Effekte (Stichworte:

Modernisierungsschub für die Industrie, Energieeinsparung) auch erhalten worden. Es sind im übrigen auch für die Bundesrepublik keine seriösen Studien bekannt, die einen Verlust von Arbeitsplätzen durch strengere als die bisherigen Umweltschutzmaßnahmen prognostizieren, sofern man die Volkswirtschaft als Ganzes im Auge hat. Es ist allerdings generell besser, wenn Umweltschutzmaßnahmen nicht hektisch „durchgepeitscht“ werden müssen, sondern Resultate einer besonnenen Planung sind. Die Zeit für solche Planung wird jedoch dann knapp, wenn jahrelang nur zögerlich und tröpfchenweise etwas für den Umweltschutz getan wird. Der Zeitdruck, unter dem die Umweltschutzpolitik in der Bundesrepublik gegenwärtig steht, ist in hohem Maße das Ergebnis früherer Versäumnisse.

GHS: Der Umweltexperte der SPD, Volker Hauff, schrieb uns: „Das Verursacherprinzip ist beim Waldsterben nicht anzuwenden, weil die Schadstoffe eines Kraftwerks aus dem Ruhrgebiet nicht dem Baumsterben im Bayerischen Wald zugeordnet werden können.“ Gibt es in Japan ein Verursacherprinzip oder folgt man auch dort dieser Argumentation?

Weidner: In Japan gilt das Verursacherprinzip in der Umweltpolitik. Es wird dort in Einzelbereichen so weit ausgelegt, daß auch Betriebe für Schäden einstehen müssen, die ihnen nicht direkt zugerechnet werden können, wo jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß der betriebliche Schadstoffausstoß zur allgemeinen Problemlage beigetragen hat. So müssen z. B. alle luftbelastenden japanischen Betriebe ab einer bestimmten Größe Abgaben für ihre SO₂-Emissionen in einen Entschädigungsfonds einzahlen, ohne daß ihnen nachgewiesen werden müßte, daß ihre Schadstoffe zu bestimmten Krankheiten bei bestimmten Personen führen. Diese Abgaben müssen auch von Betrieben gezahlt werden, die in Gebieten liegen, wo keine Atemerkkrankungen durch betriebliche Luftschadstoffe nachgewiesen werden konnten. Die Begründung hierfür ist, daß auch die Luftschadstoffe dieser Betriebe aufgrund der weiträumigen „Wanderung“ von Luftschadstoffen zur allgemeinen Belastung in anderen Gebieten, wo solche Krankheiten auftreten, beitragen.

GHS: In einem Beitrag der GRÜNEN steht, daß in Japan das Prinzip der „Beweislastumkehr“ gelte. Können Sie das unseren Lesern erklären?

Weidner: Wenn diejenigen, die sich durch Schadstoffe in ihrer Gesundheit beeinträchtigt fühlen, mit einer gewissen Plausibilität zeigen können, daß bestimmte (einzelne oder mehrere) Betriebe die fraglichen Schadstoffe ausstoßen, dann müssen die beklagten Betriebe nachweisen, daß die Schadstoffe entweder nicht von ihnen stammen oder nicht zu den behaupteten Beeinträchtigungen führen, um Schadensersatzzahlungen zu vermeiden. Die Beweislast für die Unschädlichkeit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit oder ihres Schadstoffausstoßes liegt also bei den japanischen Unternehmen. Die Einführung dieses Prinzips der „Beweislastumkehr“ hat in erheblichem Maße mit dazu beigetragen, daß es zu einer stärkeren rechtlichen Waffengleichheit zwischen Umweltverschmutzern und denjenigen, die unter diesen Belastungen zu leiden hatten, kam.

GHS: Wir haben in Ihrem Buch ein Kapitel über die großen Umweltprozesse in Japan gelesen. Könnten Sie uns bitte nach diesen Erfahrungen beschreiben, was in Japan (voraussichtlich) geschehen würde, wenn eine Elterninitiative gegen das Kraftwerk Buschhaus Anzeige erstattet, weil die Atemwegserkrankungen der Kinder zugenommen haben?

Weidner: Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Genehmigung oder Inbetriebnahme eines Kraftwerks mit so geringen Reinigungsleistungen wie des Kraftwerks Buschhaus in Japan nach 1970 möglich gewesen wäre. Ggesetzt den Fall, es hätte doch ein „japanisches Buschhaus“ gegeben, dann hätte die in Ihrer Frage genannte Elterninitiative zeigen müssen, daß mit dem zunehmenden Schadstoffausstoß durch das Kraftwerk auch die Atemerkrankungen zunehmen. Wäre das möglich, so müßte der Kraftwerksbetreiber Entschädigungen zahlen und (technische) Abhilfemaßnahmen vornehmen. Seit 1974 müssen japanische Kraftwerke sogar generell eine Abgabe bezahlen, die sich nach der Menge ihres Schwefeldioxidausstoßes richtet. Diese Abgabe fließt in einen allgemeinen Fonds, aus dem Entschädigungen für Personen gezahlt werden, die unter Atemwegerkrankungen wegen Luftverschmutzung leiden. Seit 1974 ist der Abgabesatz erheblich angehoben worden, so daß in Japan die Belastung der Luft durch Schwefeldioxid Betriebe und Kraftwerke teuer zu stehen kommt. In der folgenden Tabelle habe ich einmal zusammengestellt, was die zwölf größten Luftverschmutzer (Schwefeldioxid) der Bundesrepublik bezahlen müßten, wenn sie ihren Standort in Japan hätten. Hierbei habe ich den niedrigsten japanischen Abgabesatz zugrundegelegt; in Wirklichkeit müßten

Tabelle: Schwefelangaben der 12 schmutzigsten Kraftwerke in der Bundesrepublik . . . wenn sie in Japan lägen

Kraftwerk	Brennstoff	Eigentümer	SO ₂ in Tonnen pro Jahr (1983)	Schwefelabgabe/ Jahr in Mio. DM (2,33 DM je Nm ³ SO ₂)
1. Offleben I	B	BKB	135 800	111
2. Neurath	B	RWE	112 500	92
3. Frimmersdorf	B	RWE	109 800	89,8
4. Niederaussem	B	RWE	87 600	71,6
5. Scholven	S/Ö	VKR/RWE	74 800	61,2
6. Weisweiler	B	RWE	65 300	53,4
7. Schwandorf	B	Bayernwerk	40 000	32,7
8. Borken	B	PREAG	38 500	31,5
9. Herne	S	Steag	29 400	24
10. Wedel	S	HEW	28 300	23,1
11. Staudinger	S/Ö/E	Preag	28 200	23
12. West	S	Steag	28 000	22,9
Gesamtbetrag in Mio. DM pro Jahr:				636,2

B = Braunkohle Ö = Öl S = Steinkohle E = Erdgas

Gewählt wurde der niedrigste japanische Abgabensatz, wie er seit 1985 für unbelastete Gebiete gilt: 2,33DM je Nm³ SO₂. (= 2,85 kg SO₂). Die SO₂-Mengenangaben pro Kraftwerk stellte mir L. Mez zur Verfügung. Alle Angaben wurden gerundet (100 Yen = 1,20 DM).

(H. Weidner, in: UMSCHAU 11/85)

diese Kraftwerke in Japan für ihren Schadstoffausstoß noch wesentlich mehr bezahlen. So müßte beispielsweise das in Niedersachsen gelegene Braunkohlekraftwerk Offleben, das 1983 rund 136.000 t SO₂ ausgestoßen hat, pro Jahr rund 1,9 Mrd. DM bezahlen, wenn es im Gebiet von Osaka läge, wo die höchsten japanischen Schwefelabgaben gelten.

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, daß die japanischen Emissionswerte im Kraftwerks- und Industriebereich wesentlich strenger sind als in der Bundesrepublik, und dies schon seit Jahren! In der Bundesrepublik sind die Emissionswerte für größere Feuerungsanlagen erst 1983 im Rahmen der „Großfeuerungsanlagen-Verordnung“ so festgesetzt worden, daß sie in etwa dem seit Jahren in Japan praktizierten Stand der Technik entsprechen. Allerdings wird es bei den schon bestehenden großen luftverschmutzenden Anlagen (den sog. Altanlagen) noch etliche Jahre dauern, bis diese neuen Emissionswerte durchgesetzt werden. In Japan gelten dagegen die strengen Emissionswerte schon seit langem für Neu- und Altanlagen, und zwar auch für mittelgroße Anlagen. Zu beachten ist auch, daß die gesetzlich festgelegten japanischen Emissionswerte für die Industrie mehr oder minder nur eine Orientierung darüber abgeben, was das Minimum ihrer Umweltschutzmaßnahmen sein soll. In der japanischen Praxis werden fast immer wesentlich strengere Emissionswerte durchgesetzt als im Gesetz gefordert. Dies liegt vor allem daran, daß die Präfektur- und Stadtregierungen sowie Bürgergruppen in direkten Vereinbarungen mit den Unternehmen besonders strenge Umweltschutzmaßnahmen durchsetzen. Inzwischen gibt es in Japan über 24.000 solcher Umweltschutzvereinbarungen, davon sind über 4.600 mit Beteiligung von Bürgergruppen zustande gekommen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nur sehr wenige solche Umweltschutzvereinbarungen; der Hauptgrund hierfür dürfte darin liegen, daß die Unternehmen sich in der Regel weigern, die Forderungen von Umweltschutzgruppen anzuerkennen oder überhaupt erst Verhandlungen mit Umweltschutzgruppen aufzunehmen. Solche Berührungsängste gibt es in Japan nicht. Die geringe Zahl solcher Umweltschutzvereinbarungen in der Bundesrepublik hat ihre Ursache aber auch darin, daß die zuständigen Genehmigungsbehörden sowie die Kommunalpolitiker und -beamten bisher kaum versucht haben, durch Überzeugung und politischen Druck strengere Umweltschutzmaßnahmen durchzusetzen als in den Gesetzen vorgeschrieben ist.

GHS: Laut BDI hätte eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte über die Großfeuerungsanlagen-Verordnung hinaus

1. keine „nennenswerten ökologischen Auswirkungen“;
2. „schwierigste Raum- und Anpassungsprobleme“ zur Folge;
3. „weitgehende Auswirkungen auf Strompreis und Beschäftigungslage“:
Dann „scheidet Deutschland als Standort für die Erzeugung von Nicht-eisenmetallen aus.“

Noch schlimmer ist es bei einer Verschärfung der Immissionswerte der TA-Luft:

1. Sie brächte nach „Meinung der Fachwelt“ keine „wesentlichen“ ökologischen Veränderungen;

2. „praktisch jede Investitionstätigkeit der deutschen Industrie würde vereitelt“.

Hat es vergleichbare Verschärfungen der Grenzwerte bei Immissionen und Emissionen in Japan gegeben? Wenn ja, wie hat die japanische Wirtschaft darauf reagiert? Ist „praktisch jede“ Investition eingestellt worden?

Weidner: In Japan sind die Emissionsgrenzwerte für größere Feuerungsanlagen seit den sechziger Jahren ständig verschärft worden, und zwar (je nach Anlagenart oder Schadstoff) bis zu acht Mal. Im Fall der Immissionswerte ist der SO₂-Wert 1973 erheblich verschärft, der NO₂-Wert 1978 gelockert worden. Letzterer gilt im weltweiten Vergleich jedoch immer noch als ein strenger Wert. Insbesondere bei der Verschärfung der Kfz-Abgasgrenzwerte hat es eine starke Opposition der japanischen Industrie gegeben; diese Opposition wurde jedoch aufgegeben, als ersichtlich wurde, daß Umweltpolitiker und Bürger den festen Willen hatten, die Automobilhersteller zur Produktion abgasärmerer Kraftfahrzeuge zu zwingen. Die Verschärfung der Umweltschutzbestimmungen hat selbstredend zur Verbesserung der Umweltsituation in Japan beigetragen. Die in der Frage genannten Befürchtungen des BDI sind in Japan nicht eingetreten.

GHS: Der BDI hielt noch Ende 1983 eine Verschärfung über die schwedischen Kfz-Abgaswerte hinaus für „technologisch“ nicht mehr möglich. Wie sah es zu der Zeit in Japan aus?

Weidner: Im Jahr 1983 war in Japan schon seit mehreren Jahren der Abgaskatalysator Stand der Technik, auch bei kleineren Pkw. Generell ist zu der in der Frage genannten Stellungnahme des BDI jedoch anzumerken, daß die Industrie und ihre Verbände bei Umweltschutzforderungen immer das Argument vorbringen, die geforderten Umweltschutzmaßnahmen seien entweder technologisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar. Das war bei den Kfz-Abgaskatalysatoren längere Zeit der Fall wie auch bei den Rauchgasentschwefelungs- und Entstickungsanlagen – und zwar zu einer Zeit, als diese technischen Maßnahmen in anderen Ländern (etwa Japan und USA) schon mehrere Jahre Praxis hinter sich hatten. Ganz besonders deutlich wurde bei dem Erlaß der Großfeuerungsanlagenverordnung von 1983, wie fadenscheinig solche angeblich rein technischen Argumente sind: Hier sind innerhalb weniger Monate, ja Wochen, wegen des umweltpolitischen Drucks, der durch das Waldsterben erzeugt wurde, ganz plötzlich die SO₂-Emissionswerte nur so auf den heute geltenden Wert „heruntergepurzelt“, obwohl zuvor von der betroffenen Industrie – auch gegenüber staatlichen Stellen – mit allem Nachdruck behauptet worden war, daß diese Werte technisch nicht erreichbar seien. Ich möchte hierzu einmal überspitzt sagen, wenn Umweltschutzverbände so häufig in der Weise bei ihren Forderungen argumentiert hätten, würde man in der Bevölkerung ihnen wegen ihrer Effekthascherei und Falschinformationen kaum noch Glauben schenken. In Japan war es übrigens so, daß die Industrie in früheren Zeiten ebenfalls häufig behauptet hat, dies oder jenes gehe aus technischen

Gründen nicht – wobei es wegen des nicht nachlassenden politischen Drucks dann doch plötzlich ging. Aufgrund dieser Erfahrung glaubte ein Großteil der japanischen Bevölkerung der Industrie in Sachen Umweltschutz schließlich gar nicht mehr, auch wenn die Argumente richtig waren. Diesen Vertrauens- und Gesichtsverlust konnte die japanische Industrie später dann hauptsächlich dadurch abbauen, daß sie äußerst wirksame Umweltschutzmaßnahmen, die häufig erheblich über das gesetzlich Geforderte hinausgingen, ergriff.

GHS: Sie schreiben in Ihrem Buch, daß 1983 in Japan 1360 Anlagenblöcke zur Rauchgasentschwefelung betrieben wurden – in der BRD aber nur 10. Wie erklären Sie sich diesen enormen Unterschied?

Weidner: In Japan haben vor allem die früheren massiven Bürgerproteste gegen luftverschmutzende Betriebe sowie Gerichtsentscheidungen, die für die Geschädigten erfolgreich ausgingen, dafür gesorgt, daß es zu einer wirksamen Luftreinhaltepolitik bei stationären Anlagen gekommen ist. Die technischen Möglichkeiten zur Rauchgasentschwefelung waren schon zu Beginn der siebziger Jahre vorhanden – übrigens ist diese Technik weitgehend in der Bundesrepublik entwickelt worden, wurde hier jedoch wegen der mangelnden Durchsetzungsbereitschaft der Umweltpolitiker lange Zeit nicht angewendet. Die hohe Zahl der entschwefelten Anlagenblöcke in Japan erklärt sich im weiteren daraus, daß in Japan alte und neue, große und mittlere Anlagen im Kraftwerks- und Industriebereich entschwefelt werden. Wie bei den Rauchgasentschwefelungsanlagen ist Japan umweltpolitischer Schrittmacher auch im Bereich der Entstickungsanlagen, durch die Stickoxide aus den Abgasen gefiltert werden. Über die Entwicklung der Rauchgasentschwefelungs- und Entstickungsanlagen in Japan gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Rauchgasentschwefelungs- und Entstickungsanlagen in Japan

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Rauchgas-entschwefelung:														
Anlagenzahl	102	183	323	543	768	994	1134	1192	1127	1266	1329	1362	1366	1405
Reinigungskapazität in Mio. Nm ³ /h	5,4	9,3	18	28,8	42,7	79,5	103,8	110,5	114,8	117,5	122	126,2	127,2	129,1
Entstickungs-anlagen:														
Anlagenzahl	-	-	5	10	20	45	71	93	109	122	140	175	188	231
Reinigungskapazität in Mio. Nm ³ /h	-	-	0,1	0,4	1,2	4,3	8,2	13,7	22,2	28,4	39,1	63,6	71,7	95,1

Quelle: Nach Angaben des staatlichen Umweltamtes Japan von 1985.

GHS: Die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke gibt die Zeitschrift „Elektrizitätswirtschaft“ heraus. In Heft 24 (Jg. 83, S. 1018) lasen wir, daß es ein wichtiges Verfahren zum Abbau der Stickoxide (NO_x) gibt – die Reduktion mit Ammoniak, ein abwasserfreies Verfahren. In Japan sei dieses SCR-Verfahren zur „Einsatzreife“ gebracht worden.“ Weltweit sind aber nur in Japan diese Anlagen in Betrieb – und das seit Oktober 1980. Da wurde das 1. Kohlekraftwerk (Tomato-Atsuma)

damit ausgerüstet. Die deutschen Stromhersteller schreiben in ihrer Zeitschrift weiter, daß die „wesentlichen Betriebserfahrungen aus Japan übernommen werden können.“ An uns schrieb man (auch 1983), daß die deutschen Stromversorger Schrittmacher in Sachen Umweltschutz sind.“ Können Sie sich erklären, warum man dann nicht die japanischen Anlagen bei uns einführt?

Weidner: Nein, ich kann mir das nicht erklären, sofern die Behauptung der deutschen Stromhersteller zutreffen sollte. Allerdings ergibt sich allmählich das Problem, daß es gegenwärtig so viele selbsternannte „Schrittmacher in Sachen Umweltschutz“ gibt, daß gar keine Nachzügler mehr übrig bleiben.

GHS: Eins der zentralen Argumente des BDI ist die Warnung vor dem „strukturellen Anpassungsbedarf“ durch konsequente Umweltschutzmaßnahmen. Das „überfordere die Fähigkeit einer Volkswirtschaft zur Regeneration.“

Ist die Volkswirtschaft nicht viel mehr durch den Verlust ökologischer Grundlagen und den Rückgang der Volksgesundheit bedroht?

Weidner: Mit Japan liegt wohl der empirische Beiwies vor, daß die Volkswirtschaft auch zu strukturellen Anpassungen fähig ist, die auch, aber nicht nur, durch Umweltschutzmaßnahmen notwendig werden. Zum anderen wird gerade an Japan deutlich, daß eine Vernachlässigung von Umweltschutzgesichtspunkten in der Wirtschaftspolitik zu schweren Schäden auch für die Volkswirtschaft selbst führen kann.

GHS: Sie haben sehr lange mit der japanischen Umweltpolitik beschäftigt. Könnten Sie aus diesen Erfahrungen konkrete Ratschläge für die Bundesrepublik geben? Was kann Regierung, Wirtschaft und der Bürger gegen das Waldsterben tun?

Weidner: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, was unsere Regierung, Wirtschaft und der Bürger gegen das Waldsterben tun können. Das Problem besteht meiner Meinung nach jedoch überwiegend darin, daß Regierung, Wirtschaft und Bürger zwar sehr wohl wissen, welche politischen, rechtlichen und technischen Maßnahmen zu einer schnell wirksamen Verminderung des Luftschadstoffausstoßes zur Auswahl stehen, es jedoch einerseits am politischen Willen, andererseits am notwendigen Einfluß fehlt, diese Maßnahmen auch durchzusetzen. Will man die japanischen Erfahrungen bei der Erhöhung der Durchsetzungsfähigkeit von Umweltschutzinteressen hierzulande berücksichtigen, so müßte vor allem das Umweltrecht in der Bundesrepublik Deutschland dahingehend geändert werden, daß die Bürger, vor allem jene, die unter Umweltbelastungen zu leiden haben, ihre Interessen gegen die Umweltverschmutzer besser zur Geltung bringen können. Ein solches bürgernahes, faires Umweltrecht müßte zumindest die japanischen Prinzipien des epidemiologischen Kausalitätsnachweises und der Beweislastumkehr sowie eine allgemeine Gefährdungshaftungsregelung enthalten. Denn wenn eine höhere Wahrscheinlichkeit als derzeit bestünde, die Umweltverschmutzer zu Schadensersatzzahlungen heranziehen zu können, würde dies die Durchsetzung strengerer Umweltschutzmaßnahmen wesentlich erleichtern: Wo Umweltverschmutzung Geld kostet, da wächst auch die Bereitschaft zu Umweltschutzmaßnahmen. Außerdem sollte die Situation der **Umweltberichterstattung** in der Bundesrepublik wesentlich verbessert werden. Die problemorientierte und vorausschauende Erhebung von Daten, die

4/2 31. III



„Na also, die Regierung unternimmt doch etwas gegen den Sauren Regen!“

zur Beurteilung der Luftqualität wichtig sind, sowie eine aktuelle, kontinuierliche, wahrhaftige und verständliche Berichterstattung hierüber sind grundlegende Voraussetzungen für gezielte umweltpolitische Maßnahmen und für die Möglichkeit der Bürger, die Qualität ihrer Atemluft wie auch der Umweltpolitik und der Maßnahmen im Industriebereich beurteilen zu können. Je konkreter die Informationen sind, desto effektiver beeinflussen sie das umweltpolitische Engagement der Bürger und die Maßnahmen der zuständigen Behörden. Hier liegt in der Bundesrepublik immer noch ein erhebliches Defizit vor. In Japan werden sogar die Luftschadstoffemissionen größerer Betriebe fortlaufend gemessen, wobei Umweltbehörden und in der Regel auch Bürger diese Daten ständig mitgeteilt bekommen. Hierzulande haben besorgte Bürger, die Informationen über Schadstoffemissionen bestimmter Betriebe erhalten möchten, meist große Schwierigkeiten, diese Daten zu bekommen. Wenn die Industrie oder die Kraftwerksbetreiber tatsächlich so viel für den Umweltschutz tun, wie sie behaupten, dürften sie eigentlich nichts zu verbergen haben. In Japan hat die Bevölkerung in den großen Städten außerdem die Möglichkeit, von elektronischen Anzeigetafeln, die auf zentral gelegenen öffentlichen Plätzen aufgestellt sind, die aktuelle Luftbelastung durch verschiedene Schadstoffe abzulesen. Allgemein läßt sich sagen, daß die Umweltschutzmaßnahmen der zuständigen Behörden und der Industrie in Japan für den Bürger wesentlich transparenter sind als in der Bundesrepublik. Grundsätzlich ist am Beispiel Japan jedoch zu lernen, daß umweltpolitische Fortschritte vor allem dann erreicht und gesichert werden können, wenn Bürgergruppen und umweltpolitisch engagierte Politiker beständigen Druck auf die Umweltverschmutzer und ihre Lobby in Politik und Verwaltung ausüben.